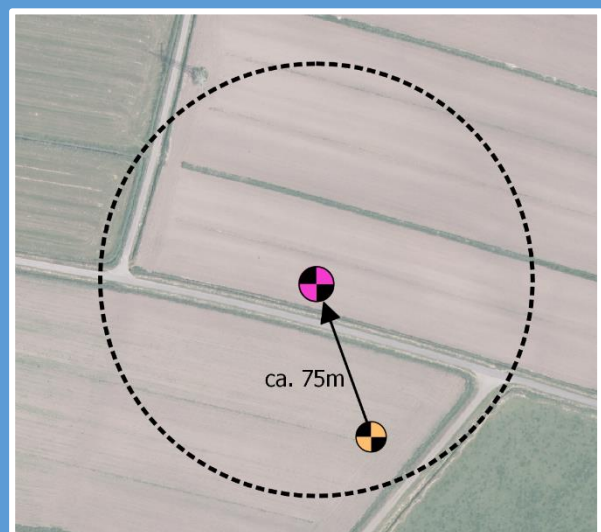


# Verschiebung eines WEA Standortes aus der Windparkerweiterung Oldenbrokerfeld II

Aktualisierung der Faunagutachten




Büro Sinning

# Verschiebung eines WEA Standortes aus der Windparkerweiterung Oldenbrokerfeld II

## Aktualisierung der Faunagutachten

Projektnummer: P-1752  
Projektleitung: Dr. Hanjo Steinborn  
Projektbearbeitung: Tammo Koopmann

Stand 26. April 2017

Auftraggeber	 <b>Projekt</b>	<b>Projektierungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH</b> Alexanderstr. 404b 26127 Oldenburg
Auftragnehmer		<b>Büro Sinning, Inh. Silke Sinning</b> Ökologie, Naturschutz und räumliche Planung Ulmenweg 17, 26188 Edeweicht-Wildenloh info@buero-sinning.de

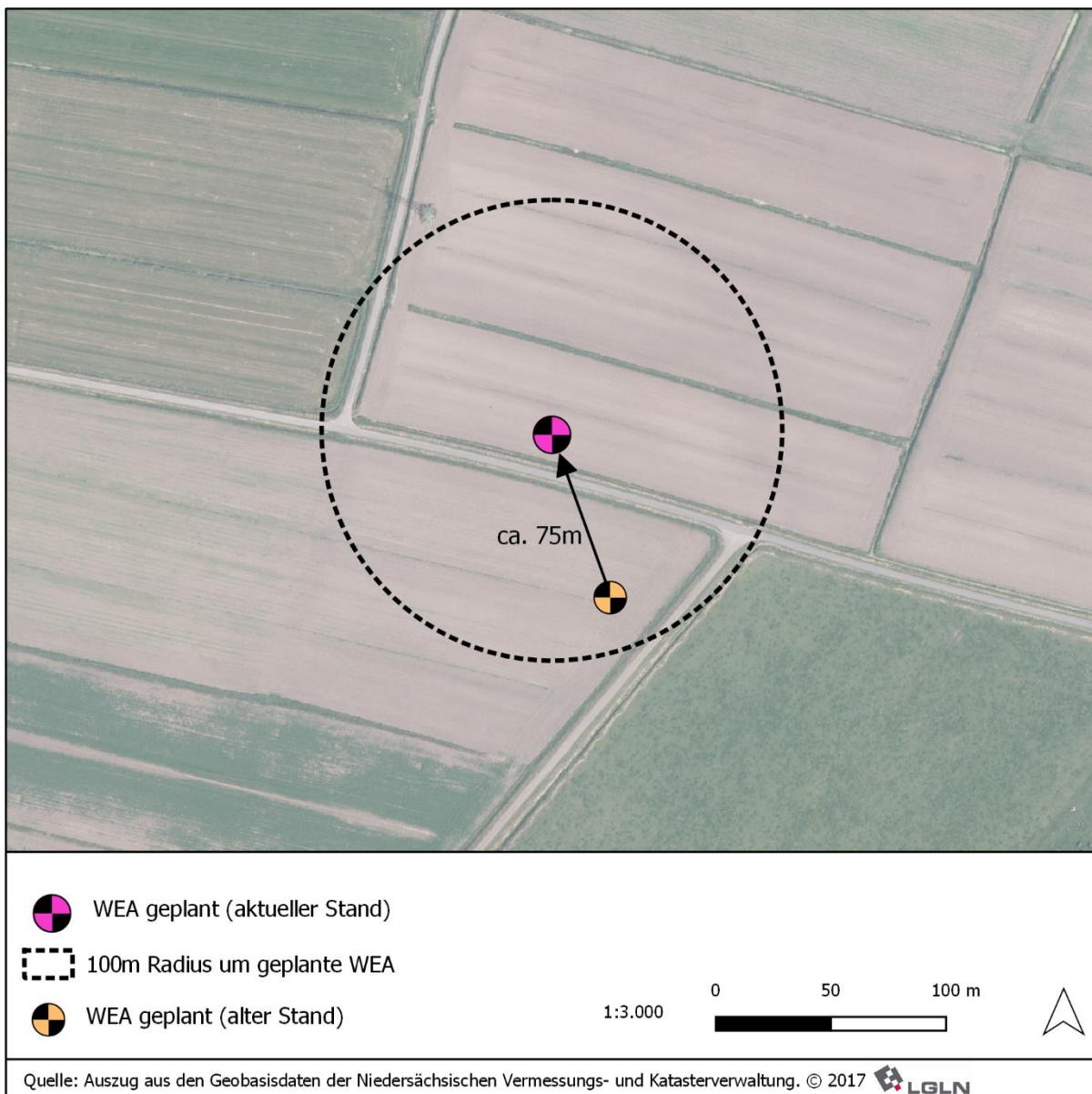


## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung / Vorbemerkung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Brutvögel</b>	<b>2</b>
2.1	Methodik.....	2
2.2	Ergebnisse und Konfliktanalyse.....	2
<b>3</b>	<b>Graureiher</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Seeadler</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Rastvögel</b>	<b>3</b>
5.1	Methodik.....	3
5.2	Ergebnisse und Konfliktanalyse.....	3
<b>6</b>	<b>Fledermäuse</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Fazit</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Literatur</b>	<b>7</b>

# 1 Einleitung / Vorbemerkung

Nach Genehmigung von vier WEA für die Erweiterung II des Windparks Oldenbrokerfeld konnte Standort 3 nicht realisiert werden. Inzwischen wurde ein neuer Standort festgelegt. Dieser liegt ca. 75 m nördlich des alten Standortes (Abb. 1). In der vorliegenden Unterlage sollen die für die Genehmigung der Erweiterung II vorgelegten faunistischen Gutachten einer Überprüfung unterzogen werden, inwiefern sich durch die Verschiebung Änderungen in der Auswirkungsprognose ergeben. Dabei werden die im Jahr 2016 vervollständigten Rastvogeldata berücksichtigt.



**Abb. 1: Lage des neuen Standortes**



## 2 Brutvögel

### 2.1 Methodik

Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen der Standortverschiebung ist das Gutachten aus 2014 (BÜRO SINNING 2014). Die Daten umfassen den vollständigen 1.000 m Radius um den neuen WEA Standort und sind mit einem Erfassungsjahr 2013 auch nicht veraltet. Erfassungsdaten und vollständige Ergebnisse sind dem Gutachten aus 2014 zu entnehmen. Im Folgenden wird lediglich auf potenzielle Veränderungen eingegangen. Entsprechend konzentriert sich die Konfliktanalyse auf planungsrelevante Arten. Damit sind diejenigen Arten gemeint, die bei einer Beeinträchtigung Kompensationsmaßnahmen erfordern würden oder artenschutzrechtlich abgearbeitet werden müssten.

### 2.2 Ergebnisse und Konfliktanalyse

Dem Plan 1 im Anhang ist zu entnehmen, dass im 500 m Umkreis des neuen WEA Standorts unter den planungsrelevanten (s.o.) Arten lediglich der Kiebitz mit einem Brutverdacht in über 400 m Entfernung und der Große Brachvogel mit einer einmaligen Brutzeitfeststellung in über 300 m Entfernung festgestellt wurde. Auswirkungen durch die WEA Planung sind nicht zu erwarten. Auswirkungen auf Arten, die in über 500 m Entfernung festgestellt wurden, sind bei einer Verschiebung des Standortes um lediglich 75 m ebenfalls nicht zu erwarten (bzw. wurden im Gutachten 2014 bereits berücksichtigt).

Es ergibt sich durch die Verschiebung des WEA Standortes **weder ein Kompensationserfordernis noch muss eine artenschutzrechtliche Betrachtung** erfolgen.

### 3 Graureiher

Das Gutachten zum Graureiher lag für die Erweiterung II des Windparks Oldenbrokerfeld im Laufe des Genehmigungsverfahrens vollständig vor (BÜRO SINNING 2015a). **Änderungen in der Konfliktanalyse ergeben sich** aufgrund der Verschiebung des WEA Standortes um 75 m **nicht**.

### 4 Seeadler

Das Gutachten zum Seeadler lag für die Erweiterung II des Windparks Oldenbrokerfeld im Laufe des Genehmigungsverfahrens vollständig vor (BÜRO SINNING 2015a). **Änderungen in der Konfliktanalyse ergeben sich** aufgrund der Verschiebung des WEA Standortes um 75 m **nicht**.

### 5 Rastvögel

Für das Rastvogelgutachten der Erweiterung II des Windparks Oldenbrokerfeld wurde ein zweiseitiger Datensatz herangezogen. Für die erste Jahreshälfte wurden Daten aus eigener Erfassung verwendet und für die zweite Jahreshälfte Daten aus der Kartierung zur Landschaftsrahmenplanung ausgewertet (BÜRO SINNING 2015c). Da die Erfassung 2015 weiter durchgeführt wurde, stehen zum jetzigen Zeitpunkt Daten eines vollständigen Jahreslaufs zur Auswertung zur Verfügung, die damit genauer und aktueller sind. Daher sollten diese Daten zur Beurteilung der Auswirkungen der WEA Standortverschiebung herangezogen werden.

#### 5.1 Methodik

Für die Methodik wird grundsätzlich auf BÜRO SINNING (2015c) verwiesen. Zu ergänzen sind hier die Termine der fortgeführten Kartierung. Diese fanden am 14.07.2015, 22.07.2015, 29.07.2015, 05.08.2015, 13.08.2015, 18.08.2015, 26.08.2015, 04.09.2015, 10.09.2015, 18.09.2015, 24.09.2015, 03.10.2015, 10.10.2015, 15.10.2015, 21.10.2015, 27.10.2015, 04.11.2015, 12.11.2015, 21.11.2015, 27.11.2015, 02.12.2015, 11.12.2015, 16.12.2015, 21.12.2015, 30.12.2015, 08.01.2016, 14.01.2016, 20.01.2016 und am 27.01.2016 statt.

#### 5.2 Ergebnisse und Konfliktanalyse

Die Ergebnisse, die Tagesmaxima und damit die Bewertungen sind für den neuen WEA Standort (1.000 m Radius) neu durchgeführt worden. Es ergibt sich eine lokale Bedeutung für Goldregenpfeifer und Weißwangengans, eine regionale Bedeutung für Blässgans und Kiebitz und eine landesweite Bedeutung für den Silberreiher (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 1: Bewertungsrelevante Rastvogelarten mit Maximalzahl und Schwellenwerten für die Bewertung**

Kürzel	Artname	max	Schwellenwert International	Schwellenwert National	Schwellenwert Landesweit	Schwellenwert Regional	Schwellenwert Lokal
Au	Austernfischer	2	10200	2300	1950	980	490
Blg	Blässgans	1800	10000	4250	2350	1200	590
Gäs	Gänsesäger	1	2700	370	90	45	25
Gbv	Großer Brachvogel	1	8500	1400	1200	600	300
Gra	Graugans	61	5000	1300	530	270	130
Grp	Goldregenpfeifer	450	7500	2200	1250	630	310
Grr	Graureiher	19	2700	820	280	140	70
Her	Heringsmöwe	2	3800	1150	460	230	120
Ki	Kiebitz	2279	20000	7500	2700	1350	680
Ko	Kormoran	5	3900	1000	120	60	30
Kr	Krickente	2	5000	1000	360	180	90
Lm	Lachmöwe	120	20000	5000	3200	1600	800
Pfe	Pfeifente	138	15000	2900	1400	700	350
Sim	Silbermöwe	14	5900	2000	1050	530	260
Sir	Silberreiher	12	470	50	10	5	-
Stm	Sturmmöwe	152	20000	1850	1000	500	250
Sto	Stockente	132	20000	9000	2600	1300	650
Wwg	Weißwangengans	700	4200	2000	1900	950	480
Zt	Zwergtaucher	1	4000	250	10	5	-

Gegenüber den Erfassungsdaten aus der ersten Jahreshälfte haben sich die Bedeutungen für Blässgans, Weißwangengans und Silberreiher nicht verändert. Hinzugekommen ist die Bedeutung für Goldregenpfeifer und Kiebitz.

Dem Plan 2 ist zu entnehmen, dass die festgestellten **Blässgans**-Trupps sich in großer Entfernung zum geplanten WEA Standort aufgehalten haben. Eine erhebliche **Beeinträchtigung** ist nach Realisierung der WEA **nicht gegeben**. Anders hingegen bei der Weißwangengans. Hier wurde ein Trupp mit 700 Individuen im Beeinträchtigungsbereich für **Weißwangengänse** festgestellt. Hier ist von einer **erheblichen Beeinträchtigung** auszugehen. Es handelt sich zwar lediglich um eine einmalige Sichtung, dennoch war die Sichtung mit unter 200 m Entfernung zum neuen WEA Standort im Beeinträchtigungsbereich und muss eine Kompensation nach sich ziehen. Da es sich um eine einmalige Sichtung eines einzelnen Trupps handelt, wird eine **Kompensation von 1,08 ha** (sinnvoll abgegrenzte Fläche der festgestellten Nutzung) als ausreichend angesehen.

Plan 3 zeigt die Verteilung der Goldregenpfeifer- und Kiebitz-Trupps. **Goldregenpfeifer** wurden fast ausschließlich an der östlichen UG-Grenze festgestellt. Lediglich ein kleiner Trupp mit 40 Individuen wurde in der Nähe des WEA Standortes kartiert; mit über 300 m Entfernung liegt aber auch dieser außerhalb der Störungsreichweite. **Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten**. Auch Kiebitze zeigten einen deutlich östlichen Schwerpunkt in der Verteilung. Auch hier sind nur wenige Trupps im Bereich der geplanten WEA angetroffen worden. Mit 2.150 Individuen liegt ein etwas größerer Trupp in über 300 m Entfernung in einem Bereich, der ggf. zu einer leichten



Verdrängung führen kann. Für Kiebitze als Rastvogel konnten in der Fachliteratur (z.B. STEINBORN et al. 2011) Störungseffekte bis 200 m nachgewiesen und bis 400 m als Tendenzangabe festgestellt werden. Da sich der hier festgestellte Trupp auch nach Umsetzung der Planung weiterhin im Randbereich des Windparks (also nicht zwischen den WEA) befinden würde, kann davon ausgegangen werden, dass die Bereiche auch weiterhin durch Kiebitze in vergleichbarer Intensität genutzt werden. Eine **erhebliche Beeinträchtigung ist für den Kiebitz nicht nachweisbar**.

In Plan 4 ist die Verteilung der festgestellten **Silberreiher** Trupps dargestellt. Es wird deutlich, dass im Nahbereich um den geplanten WEA Standort keine Silberreiher festgestellt wurden. **Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten**.

## 6 Fledermäuse

Das Fledermaus-Gutachten lag für die Erweiterung II des Windparks Oldenbrokerfeld vollständig vor (BÜRO SINNING 2015b). Änderungen in der Konfliktanalyse ergeben sich aufgrund der Verschiebung des WEA Standortes um ca. 75 m nicht. Es handelt sich um einen vergleichbaren Standort, da sich der Abstand beispielsweise zu Waldrändern, Gewässern oder Baumreihen nicht verändert hat. **Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind auf den neuen Standort übertragbar**.



## 7 Fazit

Aus der Verschiebung des WEA Standortes ergibt sich für **Fledermäuse** und **Brutvögel** (inkl. Graureiher und Seeadler) **kein Handlungsbedarf**. Bei den Rastvögeln führt die Berücksichtigung aktuellerer Daten zu einer **erheblichen Beeinträchtigung** eines **Gastvogellebensraumes** lokaler Bedeutung für die **Weißwangengans**. Es ergibt sich ein neuer Kompensationsbedarf von 1,08 ha. Die Kompensation muss die Bedingungen für rastende Weißwangengänse verbessern.



## 8 Literatur

- BÜRO SINNING (2014): Brutvogelerfassung 2013 zur geplanten Erweiterung Windpark „Oldenbrokerfeld“ (Landkreis Wesermarsch) - Bestand, Bewertung, Konfliktanalyse. Edeweicht-Wildenloh, 41.
- BÜRO SINNING (2015a): Erweiterung Windpark "Oldenbrokerfeld" (Landkreis Wesermarsch) - Seeadler- und Graureiher-Monitoring 2015 - Stand: 20.11.2015. Edeweicht-Wildenloh, 17.
- BÜRO SINNING (2015b): Fledermauserfassung zur geplanten Windparkerweiterung Oldenbrokerfeld (Landkreis Wesermarsch) - Bestand, Bewertung und Konfliktanalyse. Edeweicht-Wildenloh, 30.
- BÜRO SINNING (2015c): Rastvogelerfassung 2015/2016 zur geplanten Erweiterung Windpark „Oldenbrokerfeld“ (Landkreis Wesermarsch) - Bestand, Bewertung, Konfliktanalyse. Edeweicht-Wildenloh, 13.
- STEINBORN, H., M. REICHENBACH & H. TIMMERMANN (2011): Windkraft - Vögel - Lebensräume: Ergebnisse einer siebenjährigen Studie zum Einfluss von Windkraftanlagen und Habitatparametern auf Wiesenvögel. Publikation der ARSU GmbH, Oldenburg.